

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



30. Jahrgang

Potsdam, den 20. September 2021

Nummer 41

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für brandenburgische Schülerinnen und Schüler zu den
Kosten von Schulfahrten mit verbindlichen Gedenkstättenbesuchen
(RL-Schulfahrten zu Gedenkstätten – RLSchGS)
vom 10. September 2021

Seite

542

I. Amtlicher Teil

Bildung

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für brandenburgische Schülerinnen und Schüler zu den Kosten von Schulfahrten mit verbindlichen Gedenkstättenbesuchen (RL-Schulfahrten zu Gedenkstätten – RLSchGS)

vom 10. September 2021
Gz.: 26.16-64023

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18 S.22) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und auf Grund der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuschüsse zur Förderung von Schulfahrten mit verbindlichen Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin, Brandenburg sowie in Polen.
- 1.2 Schulfahrten mit verbindlichen Besuchen von Gedenkstätten wie zum Beispiel Sachsenhausen, Auschwitz, Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße dienen der Auseinandersetzung mit der deutschen Diktaturgeschichte und den damit verbundenen Menschheitsverbrechen und der Überwindung dieser Diktaturgeschichte an Gedenkorten und Museen in Brandenburg, Berlin und Polen. In der Anlage 4 sind Beispiele von Gedenkstätten in Brandenburg, Berlin und Polen aufgeführt.
- 1.3 Begegnungen im Rahmen von Gedenkstättenfahrten zwischen deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern und eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der europäischen Diktatur- und Demokratiegeschichte im 20. Jahrhundert sind wünschenswert.
- 1.4 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Zuwendung.

2. Geltungsbereich und Gegenstand der Förderung

- 2.1 Die Zuwendung erfolgt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Land Brandenburg besuchen und im Rahmen einer Schulfahrt an dem Besuch einer Gedenkstätte teilnehmen.

- 2.2 Gegenstand der Förderung sind bei Gedenkstättenbesuchen
 - 2.2.1 nach Polen die Kosten für die An- und Abreise zu den Zielorten in Polen, für Unterkunft und Verpflegung sowie zur Programmrealisierung, zum Beispiel Eintrittsgelder oder Fahrtkosten vor Ort und
 - 2.2.2 in den Ländern Berlin und Brandenburg die Kosten für die An- und Abreise zu den Zielorten sowie für Eintrittsgelder.
- 2.3 Die Zuwendung wird für Schulfahrten gewährt, die im Geltungszeitraum der Richtlinie durchgeführt werden.
- 2.4 Für die begleitenden Lehrkräfte ist eine Förderung ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind insbesondere die Träger oder die Fördervereine von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Sie stellen sicher, dass die Zuwendung im Rahmen der finanziellen Abwicklung der Schulfahrt berücksichtigt wird.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung durch das Land Brandenburg setzt voraus, dass

- 4.1 bei einer Schulfahrt in das Nachbarland Polen diese mit dem Besuch einer Gedenkstätte verbunden und für den Besuch mindestens ein Tag der gesamten Reise eingeplant wird,
- 4.2 bei einer Fahrt zu einer Gedenkstätte in Brandenburg und in Berlin mindestens ein Tag eingeplant wird,
- 4.3 der Gedenkstättenbesuch inhaltlich und fachlich vorbereitet wird, indem Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der Fahrt Kenntnisse über die Geschichte und die unterschiedlichen Dimensionen des zu besuchenden Lernortes erwerben und ihre Fragen und Interessen in Bezug auf den historischen und den gegenwärtigen Ort formulieren,
- 4.4 an dem besuchten Lernort pädagogisch im Sinne der vorbereiteten inhaltlichen Fragen und Ziele gearbeitet wird und dass Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, vor Ort über ihre Erfahrungen und Fragen miteinander zu sprechen,
- 4.5 der Gedenkstättenbesuch inhaltlich nachbereitet wird,
- 4.6 Klassen, Kurse oder sonstige Lerngruppen mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern einer Schule an der Schulfahrt teilnehmen,
- 4.7 bei Antragstellung ein – Inhalte und Ziele des geplanten Gedenkstättenbesuchs beschreibendes – Programm, das

die Voraussetzungen gemäß der Punkte 4.3, 4.4 und 4.5 berücksichtigt, vorgelegt wird.

Die Höhe des Zuschusses von bis zu 30 € für den Tag des Gedenkstätten- oder Gedenkortesbesuches richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten je Schülerin/Schüler. Eine über die tatsächlichen Kosten hinausgehende Förderung des Landes erfolgt nicht.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung für Fahrten nach Polen

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung pro Schülerin/Schüler
- 5.3 Zuwendungsform: Zuschuss / Zuweisung
- 5.4 Bemessungsgrundlagen

5.4.1 Die Kosten der Schulfahrten insbesondere für

- a) die An- und Abreise,
- b) Unterkunft und Verpflegung und
- c) Besuche und Begegnungen

werden pauschal je Schülerin und Schüler in Höhe von bis zu 50,00 Euro für jeden Tag, an dem der Schwerpunkt ein Aufenthalt in der Gedenkstätte oder dem Gedenkort ist, bezuschusst. Als Tage mit Aufenthalt in einer Gedenkstätte oder einem Gedenkort gelten dabei Tage, an denen mindestens 6 Zeitstunden entsprechend verbracht werden. Finden an den Anreise- und Abreisetagen keine Aufenthalte in Gedenkstätten oder Gedenkorten statt, kann für beide Tage zusammen ein Zuschuss i. H. v. bis zu 50 € pro Schülerin und Schüler gewährt werden.

Die Höhe des Zuschusses von bis zu 50 € für den Tag des Gedenkstätten- oder Gedenkortesbesuches sowie für den An- und Abreisetag ohne Aufenthalt in der Gedenkstätte bzw. am Gedenkort richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten je Schülerin/Schüler.

Eine über die tatsächlichen Kosten hinausgehende Förderung des Landes erfolgt nicht.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind an das regional zuständige staatliche Schulamt zu richten. Dazu gehört das vollständig ausgefüllte Antragsformular (Anlage 1) mit folgenden Anlagen:

- Programm der geplanten Fahrt,
- detaillierter Kostenplan (u.a. Kosten pro Schülerin oder Schüler),
- ggf. ein Kostenvoranschlag für Transportmittel,
- bei Fördervereinen ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister zum Nachweis der Zeichnungsberechtigung.

Die Anträge sind in der Regel zu folgenden Terminen einzureichen:

- für Begegnungen im 1. Kalenderhalbjahr (01.01.-31.07.): 15. Januar,
- für Begegnungen im 2. Kalenderhalbjahr (01.08.-31.12.): 15. Juni.

Sie müssen jedoch spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine kürzere Antragsfrist möglich.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gemäß Ziffer 1.3 VV zu § 44 LHO gilt mit dem Datum der Antragstellung als zugelassen. Diese Einwilligung in den vorzeitigen Maßnahmebeginn begründet jedoch keinen Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf eine Bewilligung. Eine Bewilligung kann auch dann noch ganz oder teilweise abgelehnt werden. Die Risiken eines vorzeitigen Maßnahmebeginns liegen bei der Zuwendungsempfängerin bzw. beim Zuwendungsempfänger.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung für Fahrten im Land Brandenburg und nach Berlin

- 6.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 6.2 Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung pro Schülerin/Schüler
- 6.3 Zuwendungsform: Zuschuss / Zuweisung
- 6.4 Bemessungsgrundlagen

6.4.1 Die Kosten der Schulfahrten für die An- und Abreise und Eintrittsgelder werden pauschal je Schülerin und Schüler in Höhe von bis zu 30,00 Euro bezuschusst.

7.2 Bewilligungsverfahren

Das zuständige Staatliche Schulamt erteilt den Zuwendungsbescheid an den Zuwendungsempfänger.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger legt spätestens sechs Monate nach Abschluss der durchgeführten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vor. Es ist zu bescheinigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden

7.3.1 Für Gedenkstättenfahrten nach Polen besteht der Verwendungsnachweis abweichend von den ANBest-P aus

einer Teilnehmerliste mit Originalunterschriften der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und einem Sachbericht, der eine Bewertung des Erfolgs der Maßnahme ermöglicht. Auf die Vorlage von gesonderten Beleglisten wird verzichtet. Mit dem Nachweis der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird die maximale Förderhöhe nachgewiesen. Die Fördermittel gelten dann grundsätzlich in dieser Höhe als zweckentsprechend verwendet.

7.3.2 Für Gedenkstättenfahrten im Land Brandenburg und nach Berlin ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus dem zahlenmäßigen Nachweis und Sachbericht einzureichen. Dem zahlenmäßigen Nachweis (Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben) sind eine Teilnehmerliste mit den Originalunterschriften der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie ein Sachbericht beizufügen, der eine Bewertung des Erfolgs der Maßnahme ermöglicht.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu §§ 23 und 44 LHO.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Potsdam, den 10. September 2021

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Britta Ernst

Anlagen:

1. Formular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Schulfahrten zum Besuch von Gedenkstätten“
2. Formulare Verwendungsnachweis
3. Teilnehmerliste
4. Beispiele für Gedenkstätten und Gedenkorte in Brandenburg, Berlin und Polen

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung für Schulfahrten zum Besuch von Gedenkstätten in Polen, in Berlin oder in Brandenburg

An das
Staatliche Schulamt

1. Antragsteller ^{*)}

Schulträger bzw. Schulförderverein:	Auskunft erteilt (Vor- und Zuname):
Anschrift:	Zeichnungsberechtigte/r Vertreter/in lt. Vereinsregister (Vor- und Zuname) ^{**)}
Telefon:	Bankverbindung
Fax:	IBAN
E-Mail:	BIC:
	Kreditinstitut

2. Schule

	Durchführende Schule
Bezeichnung und Anschrift:	
Telefon:	
Fax / E-Mail:	
Auskunft erteilt:	
Telefon:	

3. Maßnahme

Angesprochener Zuwendungsbereich:	Schulfahrten nach Polen, Land Berlin oder Brandenburg zum Besuch von Gedenkstätten
Anreisetag:	Abreisetag:
Anzahl der teilnehmenden Brandenburger Schüler/innen:	
Jahrgangsstufe/n:	
Ort, besuchte Gedenkstätte:	

^{*)} Antragsberechtigt sind Träger und Fördervereine von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

^{**)} Gilt nur, sofern Fördervereine Antragsteller sind.

4. Beschreibung der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie die Maßnahme kurz (zu besuchender Gedenkort, Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung, Ziele des Gedenkstättenbesuchs, etc). Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt.

5. Finanzierungsplan

5.1 Gesamtkosten nach beiliegendem Kostenplan	€
5.2 Eigenanteil	€
5.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€
5.4 Öffentliche Förderung durch Kommune, Landkreis etc.	€
5.5 Beantragte Zuwendung nach Nr. 7 des Antrages	€

6. Zuwendungsfähige Ausgaben

Es werden lt. Kostenplan folgende Ausgaben geltend gemacht	€
für	
6.1 An- und Abreise	
6.2 Unterkunft	
6.3 Verpflegung	
6.4 Veranstaltungen, Programm, Reisekosten vor Ort etc.	

6.4 Ausgaben insgesamt	

7. Berechnung der Zuwendung

<p>..... Schülerinnen und Schüler x _____ € =</p> <p>Entspricht Förderung insgesamt</p>	<p>..... €</p>
---	----------------

8. Erklärung

<p>Der Antragsteller erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und • unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
--

9. Anlagen

<p>Dem Antrag sind beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm der geplanten Fahrt, • detaillierter Kostenplan (u.a. Kosten pro Schülerin/Schüler) • ggf. ein Kostenvoranschlag für Transportmittel, • bei Fördervereinen ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister zum Nachweis der Zeichnungsberechtigung.
--

10. Im Falle von Schülerbegegnungen (z.B. in Polen) ggf. auszufüllen

<p>Es ist eine Begegnung mit Schülern von folgender Schule geplant:</p>

11. Bestätigungen und Unterschriften


Die Schulleiterin/Der Schulleiter bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass der Antrag auf Vollständigkeit und sachliche/fachliche Richtigkeit geprüft und die Schulfahrt genehmigt wurde.

<p>Schulleitung</p>	<p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Ort, Datum)</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)</p>
<p>Antragsteller</p>	<p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Ort, Datum)</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(rechtsverbindliche Unterschrift Schulträger bzw. lt. Vereinsregister, ggf. Stempel)</p>

.....
(Zuwendungsempfänger)

.....
(Datum / Ort)

.....
(Ansprechpartner)



Staatliches Schulamt

Verwendungsnachweis (ANBest-P)

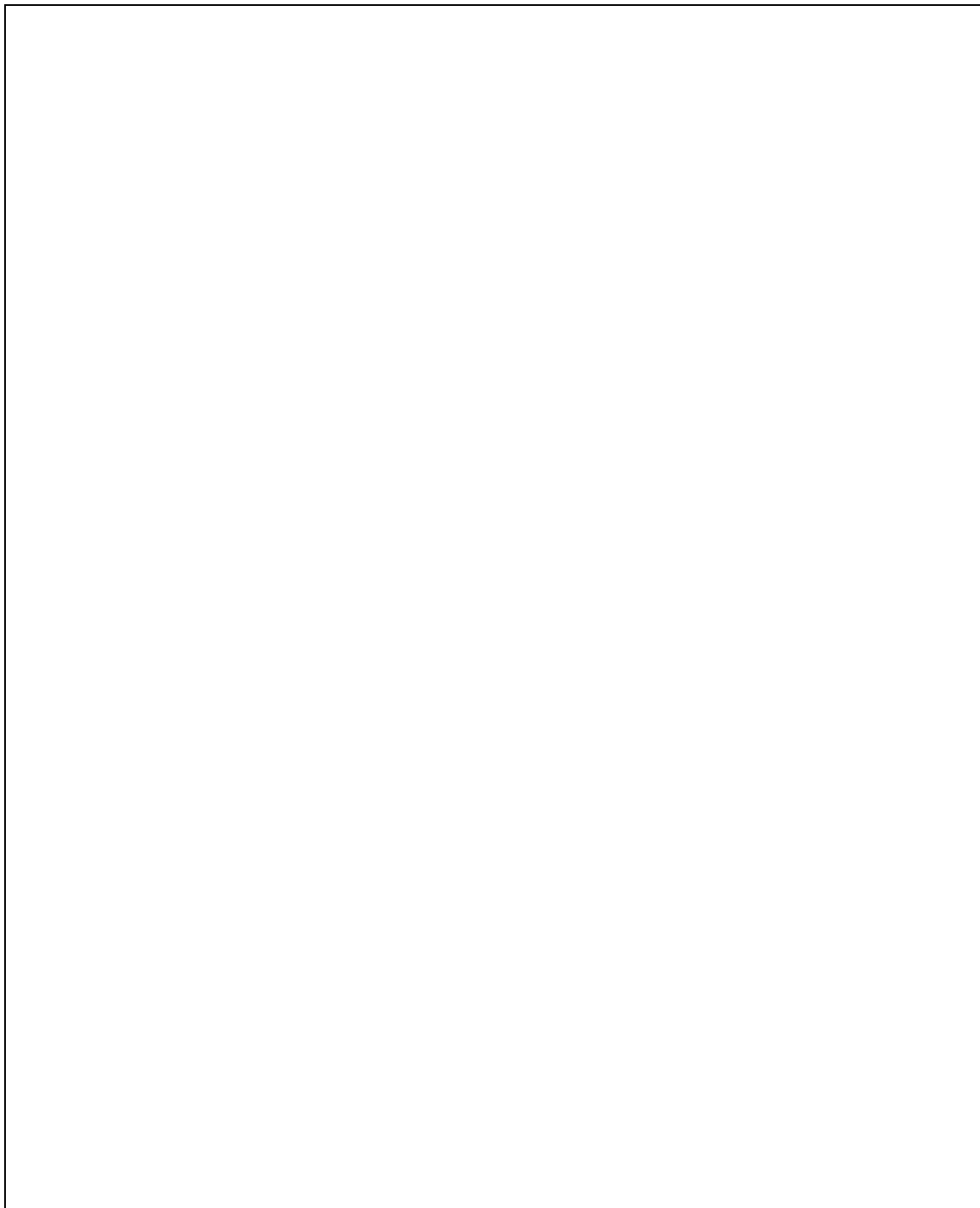
Betr.: Schulfahrt nach Polen zum Besuch von Gedenkstätten

Anlagen: Teilnehmerliste

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Schulamts ...			
vom	Az.:	über	_____ Euro
vom	Az.:	über	_____ Euro
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:			_____ Euro
Es wurden insgesamt ausgezahlt:			_____ Euro

I. Sachbericht

Ablauf der Fahrt, Beschreibung der inhaltlichen und fachlichen Vorbereitung der Fahrt, pädagogische Arbeit vor Ort, Beschreibung der Nachbereitung (ggf. Anlage, wenn Bericht umfangreicher).

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the text. It is intended for the user to write the report content.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
	Euro	Euro
Eigenanteil		
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
Bewilligte öffentliche Förderung durch		
Zuwendung MBSJ		
Insgesamt		

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	laut Zuwendungsbescheid	laut Abrechnung
	Euro	Euro
An- und Abreise		
Unterkunft		
Verpflegung		
Kosten für Veranstaltungen, Programm, Reisekosten vor Ort etc.		
Insgesamt		

III. Bestätigungen und Unterschriften

Die verantwortliche Lehrkraft und die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen, dass die Schulfahrt wie im Sachbericht angegeben durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

.....
 (Datum / Ort)

.....
 (Zuwendungsempfänger)
 (Ansprechpartner)

☎

Staatliches Schulamt

Verwendungsnachweis (ANBest-P)

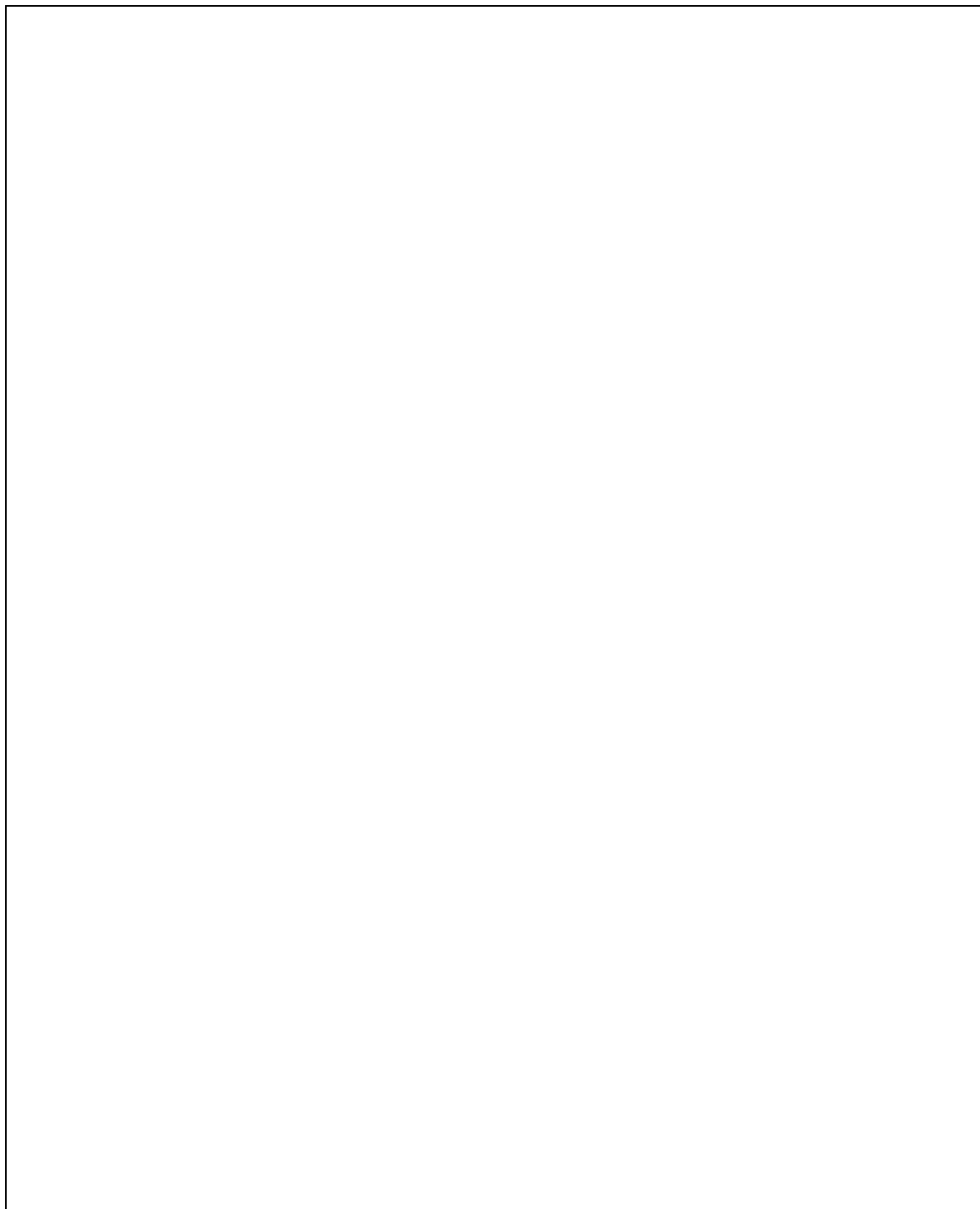
Betr.: Schulfahrt nach Brandenburg / Berlin zum Besuch von Gedenkstätten

Anlagen: Belegliste(n), Teilnehmerliste

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Schulamts ...			
vom	Az.:	über	_____ Euro
vom	Az.:	über	_____ Euro
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:			_____ Euro
Es wurden insgesamt ausgezahlt:			_____ Euro

I. Sachbericht

Ablauf der Fahrt, Beschreibung der inhaltlichen und fachlichen Vorbereitung der Fahrt, pädagogische Arbeit vor Ort, Beschreibung der Nachbereitung (ggf. Anlage, wenn Bericht umfangreicher).

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the text. It is intended for the user to write the report content.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
	Euro	Euro
Eigenanteil		
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
Bewilligte öffentliche Förderung durch		
Zuwendung MBSJ		
Insgesamt		

2. Ausgaben

Ausgabengliederung	laut Zuwendungsbescheid	laut Abrechnung
	Euro	Euro
An- und Abreise		
Kosten für Veranstaltungen, Programm, Reisekosten vor Ort etc.		
Insgesamt		

III. Bestätigungen und Unterschriften

Die verantwortliche Lehrkraft und die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen, dass die Schulfahrt wie im Sachbericht angegeben durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und
- die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen, Nebenbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Anlage 3 zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für brandenburgische Schülerinnen und Schüler zu den Kosten von Schulfahrten mit verbindlichen Gedenkstättenbesuchen vom 10. September 2021

Teilnehmerliste

Schulfahrt nach Polen, Berlin und Brandenburg zum Besuch von Gedenkstätten

Schule:	
Zeitraum der Schulfahrt:	
Zuwendungsempfänger	

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Schülerinnen und Schüler, dass sie an der o.g. Schulfahrt teilgenommen haben:

Lfd. Nr.	Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		

Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für brandenburgische Schülerinnen und Schüler zu den Kosten von Schulfahrten mit verbindlichen Gedenkstättenbesuchen

Beispiele für historische Lernorte und Gedenkstätten in Brandenburg

Sachsenhausen	KZ-Gedenkstätte
Sachsenhausen	Gedenkstätte NKWD Speziallager
Ravensbrück	KZ-Gedenkstätte und Museum
Brandenburg a.d.H.	Gedenkstätte "Zuchthaus Brandenburg-Görden"
Brandenburg a.d.H.	Gedenkstätte Brandenburg an der Havel Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasiemorde
Potsdam	Gedenkstätte „Lindenstraße 54“
Mühlberg a.d. Elbe	Gedenkstätte NKWD Speziallager Nr. 1 Kriegsgefangenenlager Mühlberg a. d. Elbe
Halbe	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Bildungsstätte Halbe/Jamlitz
Cottbus	Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus
Frankfurt (Oder)	Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewalt- herrschaft“
Fürstenwalde	NKWD-Lager Fürstenwalde-Ketschendorf, Speziallager Nr. 5

Beispiele für historische Lernorte und Gedenkstätten in Berlin

Berlin Mitte	Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, Museum
Berlin Wannsee	Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz
Berlin Mitte	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Berlin Hohenschönhausen	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Berlin Lichtenberg	Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, Stasi Zentrale
Berlin Schöneeweide	Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit
Berlin Karlshorst	Museum Karlshorst
Berlin Zehlendorf	Alliierten Museum
Berlin Mitte	Gedenkstätte Berliner Mauer
Berlin Mitte	Anne Frank Zentrum
Berlin Mitte	Topographie des Terrors

Beispiele für historische Lernorte und Gedenkstätten in Polen

Bełżec	Vernichtungslager Bełżec, Bełżec Memorial
Białystok	Ghetto Białystok Denkmal für die Helden des Ghettos und Denkmal der Großen Synagoge in Białystok Ende des Krieges
Bydgoszcz	Bromberg – »Tal des Todes«
Chełmno nad Nerem	Vernichtungslager Kulmhof Museum des ehemaligen Vernichtungslagers in Kulmhof am Ner
Gdańsk	Gedenkstätte Westerplatte
Kętrzyn	»Wolfsschanze« – ehemaliges Führerhauptquartier bei Rastenburg
Kostrzyn nad Odrą	Friedhof Stalag III C
Krzyżowa	Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung

Łódź Ghetto	Litzmannstadt Bahnhof Radegast – Holocaustdenkmal für die Opfer des Ghettos Litzmannstadt
Lublin	KZ Majdanek - Staatliches Museum
Olsztynek	Ehemaliges Kriegsgefangenenlager Stalag I b Hohenstein
Oświęcim	KZ Auschwitz I (Stammlager) Gaskammer und Krematorium
Oświęcim	KZ Auschwitz II - Birkenau - Denkmal am Ende der Gleisanlage zwischen den Krematorien Internationales Mahnmal für die Opfer des Faschismus
Poznań	Museum der Märtyrer in Posen-Żabikowo
Poznań	Fort VII in Posen - Museum Fort VII - Colomb
Rogoźnica	KZ Groß-Rosen - Museum Groß-Rosen
Słońsk	KZ Sonnenburg Martyriums-Museum Sonnenburg
Sobibór	Vernichtungslager Sobibor - Gedenkstätte des ehemaligen Vernichtungslagers in Sobibór
Sztutowo	KZ Stutthof - Gedenkstätte und Museum Stutthof
Treblinka	Vernichtungslager Treblinka - Museum des Kampfes und des Martyriums
Warszawa	Museum und Gedenkstätte der Juden in Polen „Polin“
Warszawa	Gefängnismuseum Pawiak
Warszawa	Museum des Warschauer Aufstandes
Wrocław	Neue Synagoge (Breslau), Denkmal
Zamość	Die Rotunde von Zamość

Gdańsk	Europejskie Centrum Solidarność / Europäische Solidarność-Zentrum
Gdańsk	Museum des 2. Weltkrieges
Warszawa	Socland - Communism Memorial Museum
Danzig	Untersuchungshaftgefängnis, ul. Kurkowa 3
Koszalin	Untersuchungshaftgefängnis, ul. Młyńska 71
Krakau	Bastion IVa, Folterkammer von Gestapo und NKWD, ul. Kamienna 16
Lublin	Gefängnis der Gestapo und des NKWD, Lubliner Schloß
Lublin	Lager des NKWD, Majdanek, Feld Nr. III, ul. Droga Męcinników 67
Łódź	Holocaust Gedenkstätte Radegast (Radogoszcz)
Allenstein	Gefängnis des NKWD, al. Piłsudskiego 3
Posen	NKWD-Gefangenenlager, Ul. Słoneczna
Stettin	Sitz des Stettiner UB, ul. 3 Maja 1a
Warschau	Geheimgefängnis des UB in Miedzeszyn, ul. Patriotików
Wrocław	Sitz des Militärgeheimdienstes, ul. Sztabowej 44
Zamość	Ehem. Gefängnis des NKWD, ul. Piłsudskiego